

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2018 - 2020**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.10.2017
Finanzausschuss	13.11.2017
Rat	14.11.2017

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) einen jährlichen Zuschuss zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von 30.000 € zu gewähren.



keit des Kulturwerks des BBK Köln e. V. sowie die nachhaltigen strukturellen Impulse für die Kunstszene sicherzustellen. Als inhaltlichen Aufgaben wurden zwischen der Kulturverwaltung und dem Kulturwerk des BBK Köln einvernehmlich folgende Punkte festgelegt:

- 1) Organisation der Offenen Ateliers
- 2) Ganzjährige Herausgabe der Künstlerkarte
- 3) Aufbau und permanente Aktualisierung der Onlineplattform [www.kuenstlerverzeichnis-koeln.de](http://www.kuenstlerverzeichnis-koeln.de)
- 4) Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit im Projektraum MATjÖ

### **Finanzierung**

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch kein Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 verabschiedet wurde. Demzufolge ist eine Förderung des Kulturwerkes des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Nur dann wird die festgelegte jährliche Zuschusshöhe aus dem Jahr 2018 bis zum 31.12.2020 beibehalten.